

6. Analyse der Umfrage nach dem Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige; Information

Sachverhalt:

In der Bedarfsplanung, die der Gemeinderat in der Sitzung im Februar 2013 beschlossen hat, wird zu den Plätzen für Unterdreijährige (U3) u.a. folgendes ausgeführt:

„Ab 01.August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. vollendeten Lebensjahr.

Bis zum 31.07.2013 ist folgende Regelung in Kraft:

Förderung/Anspruch eines Kindes, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn

- dies für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist
- oder die Erziehungsberechtigten
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Abreit suchend sind
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten

Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Ab 01.08.2013 existiert ein subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung für alle Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr in Tageseinrichtung oder Kindertagespflege ohne jegliche Einschränkung. Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr existiert ein Anspruch unter den Bedingungen, wie

sie bis zum 31.07.2013 gelten. Dennoch sind viele Fragen noch nicht geklärt, wie z.B. die Betreuungsdauer etc.

.....

Folgende Plätze stehen rechnerisch zur Verfügung:

Anbieter	Gruppen	Anzahl der Plätze
Kinderkiste e.V. (Krippe)	2 Vollzeitgruppe 1 Gruppe von 10 -15 Wochenst. (3-Tages-Gruppe) 1 betreute Spielgruppe (2-Tages-Gruppe)	40
Tagespflegestellen	Insgesamt 9 Tagespflegestellen	48
	Gesamt	98

In den Kindergärten können vorerst keine Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden (Ausnahme: Kinder ab 2 Jahren und 9 Monate), da die Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz benötigt werden.

Als Ausbauziel für Kleinkindbetreuungsplätze bis zum 01.08.2013 wurde im Auftrag der Bundesregierung die durchschnittlich bis 2013 zu erreichende Versorgungsquote für Baden-Württemberg auf 34% festgelegt. Ilvesheim würde zum 01.08.2013 dann für 2 Geburtsjahrgänge eine Versorgungsquote von 49,24 % erreichen.

Allerdings ist die Versorgungsquote ab 01.08.2013 nicht mehr maßgebend, da dann für die Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch entsteht, der keine Bedingungen voraussetzt. Der Rechtsanspruch wäre gegenüber dem Rhein-Neckar-Kreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe einklagbar.

Die in der Kinderkiste vorhandenen Plätze sind komplett mit Ilvesheimer Kindern unter drei Jahren belegt. Die Tagespflegestellen werden zwar mit 48 genehmigten Plätzen in die Versorgungsquote eingerechnet, tatsächlich werden aber nur 41 Plätze für Kinder unter drei Jahren bereitgestellt. Von diesen 41 Plätzen sind zum Datum 22.11.2012 23 Plätze von Kindern aus Ilvesheim belegt. Aufgrund der Nachfragen und Warteliste bei der Kinderkiste e.V. (ca. 30 Kinder) und den Nachfragen nach einem Krippenplatz im Rathaus bei Frau Ammann muss davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen 98 Plätze für den Bedarf nicht ausreichen.

Eltern sind laut § 3 Abs. 2a des Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichtet, mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes ihren Bedarf anzumelden. Da dies vielen Eltern nicht bewusst ist, schlägt die Verwaltung vor, analog zum Kindergarten- und Schulkinderbereich die Eltern der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren anzuschreiben und den Bedarf zu ermitteln.“

Die Umfrage wurde am 04. April 2013 an alle Eltern geschickt, deren Kinder zwischen dem 27.01.2011 (1. Kind, das noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz hat) und 30.03.2013 geboren sind und die mit Hauptwohnsitz in Ilvesheim gemeldet sind. Es wurde gebeten, den dem Schreiben beigelegten Rückmeldebogen bis zum 31.05.2013 an die Verwaltung zurück zu schicken. Im Rückmeldebogen sollte angekreuzt werden, ob die Eltern bis zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten keinen Bedarf haben, ob das Kind bereits einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder Tagespflegestelle hat und , falls nicht, ob ein Bedarf besteht. Bei einem gemeldeten Bedarf konnte die Anzahl der Tage sowie die tägliche Betreuungszeit angegeben werden.

Zur Kindergartenkuratoriumssitzung am 04.06.2013 konnte folgendes Ergebnis festgestellt und dem Gremium bekannt gegeben werden:

Es wurden Eltern von 177 Kindern angeschrieben, die zwischen dem 27.01.2011 und 31.März 2013 geboren sind.

Für 56 Kinder (= 31,6%) gibt es keine Aussagen bzgl. der Betreuung (Die Anzahl der fehlenden Rückmeldungen war höher, jedoch wurden die der Verwaltung bekannten Angaben aus der Abrechnung mit den Tagespflegestellen sowie der Anwesenheits- und Warteliste der Kinderkiste e.V. zur Ergänzung herangezogen).

Bei 41 Kindern (= 23,2%) wurde keine Betreuung bis zum Eintritt in den Kindergarten für notwendig erachtet.

53 Kinder (= 29,9%) werden bereits betreut bzw. erhalten bis zum Ende des Jahres 2013 einen Betreuungsvertrag:

29 Kinder bei der Kinderkiste e.V.

3 Kinder in Krippen außerhalb von Ilvesheim

21 Kinder in Ilvesheimer Tagespflegestellen.

Für 27 Kinder (= 15,3%) wurde der Wunsch nach einem Betreuungsplatz geäußert, davon für 19 Kinder nach einem 5-Tagesplatz, 6 nach einem 3-Tagesplatz, 1 für einen 2.Tagesplatz. Bei einem Kind legten sich die Eltern nicht fest.

Die Bedarfsanalyse wurde aufgrund der Rückmeldungen erstellt, welche bis einschließlich 31.05.2013 bei der Verwaltung eintrafen. Es ist festzustellen, dass immer noch vereinzelt Rückmeldungen abgegeben werden.

Festzuhalten ist, dass für die Zeit ab dem 01.08.2013 monatlich für zwei bis drei Kinder der Bedarf nach einem Platz geäußert wird, aber auch, dass ein Teil dieser Kinder z.B. nicht in der Warteliste der Kinderkiste e.V. registriert sind, was nicht für eine dringend benötigte Betreuung spricht.

Bzgl. der Bedarfsplanung ist zu sagen, dass die neue Kindertagesstätte von Johanniter-Unfall-Hilfe und Heinrich-Vetter-Stiftung mit geplanten 40 Krippenplätzen eine Entlastung bedeutet, allerdings wird diese frühestens ab September 2014 in Betrieb gehen können.

Am